

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN (AVLB) ROLF – ROLAND WOLF GMBH

1. GELTUNGSBEREICH:

1.1 Diese AVLB gelten für sämtliche Geschäfte zwischen unserem Kunden und uns, sie gelten ausschließlich. Anders lautende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ihrer Geltung schriftlich zugestimmt haben.
1.2 Diese AVLB gelten bis zur Herausgabe neuer AVLB durch uns auch für alle künftigen Geschäftsfälle, selbst wenn diese ohne Hinweis auf diese AVLB zustande kommen. Abweichungen hiervon sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich mit uns vereinbart werden.

2. ANGEBOTE UND LIEFERUNGEN:

2.1 Warenlieferungen außerhalb der Europäischen Union erfolgen nur über gesonderte schriftliche Vereinbarung.
2.2 Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
2.3 Der Vertrag über die Bestellung des Kunden kommt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns zustande. Der Kunde ist an seine Bestellung sieben Werktage ab deren Eintreffen bei uns gebunden.
2.4 Unsere angegebenen Lieferfristen sind immer freibleibend und werden nach Möglichkeit eingehalten. Verzögerungen, die durch Lieferverzögerungen von Zulieferern (zB Produktionsschwierigkeiten, Materialfehler), Betriebsstörungen, Streiks, öffentliche Unruhen, Aussparungen, ganzer oder teilweiser Stilllegung des Lieferwerks, im Kriegsfall, im Fall behördlicher Verfügung oder in Fällen höherer Gewalt, durch Versand, Zahlungsverzug des Kunden oder durch Zollbeschränkungen entstehen, verlängern die vereinbarten Fristen um die entsprechende Dauer. Sofern ein vom vorstehenden Satz umfassendes Ereignis länger als zwei Monate andauert, sind beide Parteien berechtigt, betreffend den noch nicht erfüllten Teil ohne Schadenersatzverpflichtung vom Vertrag zurückzutreten.
2.5 Die Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte: Datum, an dem wir den letzten Teil der vor Lieferung der Ware zu leistenden Zahlung erhalten; Datum unserer Auftragsbestätigung; Datum der Erfüllung aller dem Kunden obliegenden Voraussetzungen (zB Bekanntgabe von Maßen oder sonstigen Fertigungswünschen).
2.6 Sind wir aus Gründen, die in der Sphäre Dritter gelegen sind, zur fristgerechten Lieferung der bestellten Ware nicht in der Lage, sind wir ohne jegliche Ersatzverpflichtung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
2.7 Wir liefern nach unserer freien Wahl ab Zentrale A-6671 Weißenbach am Lech oder ab einem anderen Lager. Soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, gilt die Ware als „ab Werk“ verkauft, was bedeutet, dass die Lieferung dann als erfolgt gilt, wenn wir dem Käufer die Waren an einem von uns benannten Ort (Lager oder Zentrale) bereitstellen, ohne sie für die Ausfuhr freizumachen oder für den Transport zu verladen.
2.8 Wir sind berechtigt, Teil- und Vorlieferungen durchzuführen, soweit dies für den Kunden nicht aus besonderen, bei Vertragsabschluss durch den Kunden bekanntzugebenden Gründen unzumutbar ist.

3. ANGABEN UND PREISE:

3.1 Die in unseren Katalogen, Prospekten und anderen Unterlagen oder im Internet angegebenen Maße, Farben, Abmessungen, Abbildungen, Beschreibungen und/oder sonstiger Angaben, insbesondere kann das FARBSCHEINEN der Waren auf Fotografien oder anderen Abbildungen aufgrund der natürlichen Beschaffenheit der Materialien sowie durch unterschiedliche Lichtverhältnisse von den Farben der Originalware abweichen. Auch zu Musterfassungen (sog. Samples) bzw zu sonstigen Produktmustern sind Abweichungen möglich. Wir behalten uns solche Abweichungen vor. Änderungen der vom Kunden bestellten Waren, die auf die Verbesserung der Technik oder auf rechtliche Vorgaben (insbesondere des Gesetzes und der Rechtsprechung) zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern diese Änderungen dem Kunden zumutbar sind.
3.2 Die Höhe der Preise wird in unserer jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen. Angegebene Preise sind erst dann maßgeblich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen (etwa durch Absendung der schriftlichen Auftragsbestätigung, vgl § 2.3), ansonsten sind sie freibleibend. Die Berechnung der Preise erfolgt zu dem am Tag des Vertragsschlusses in unserem Unternehmen gültigen Preisen. Allfällige auch nach Vertragsabschluss eingetretene Preisänderungen unserer Produzenten oder Lieferanten berechtigen uns zur Preisänderung, sofern der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des KSchG ist.
3.3 Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Rechen-, Schreib- und/oder Kalkulationsfehler sind für uns nicht verbindlich und geben dem Kunden insbesondere keinen Anspruch auf Schadenersatz.
3.4 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die Preise ab Werk bzw Lager. Bei Versendung der Ware kommen Frachtkosten, Verpackung und eine allfällige vom Kunden gewünschte Transportversicherung hinzu, ebenso wie allfällige andere, uns nicht zuzurechnende Abgaben (zB Zollgebühren bei Einfuhr ins Ausland). Sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, verstehen sich sämtliche Preisangaben inklusive Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird nach den gesetzlichen Vorschriften zum jeweils gültigen Satz gesondert verrechnet.
3.5 Über den vom vereinbarten Preis umfassten Leistungsumfang hinausgehende Lieferungen oder Leistungen stellen wir gesondert in Rechnung. Für Sonderanfertigungen/-leistungen wird ein Preisaufschlag verrechnet.
3.6 Insbesondere auch in ständigen Geschäftsbeziehungen dürfen wir die Annahme von Kundenbestellungen von Mindestauftragswerten abhängig machen.

4. ZAHLUNG, ZURÜCKBEHALTUNG UND AUFRECHNUNG:

4.1 Der gesamte Kaufpreis für die bestellte Ware ist mangels anderer schriftlicher Vereinbarung im Voraus, nach Abschluss des Vertrags zu bezahlen, wir verrechnen ihn im Ganzen oder in Teilen und dürfen Anzahlungen verlangen. Die Fakturen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen. Zum Beginn der Lieferfrist siehe § 2.5. Bei Bezahlung mit SEPA Lastschrift (nur in den vorgesehenen Ländern) wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen vereinbart. Rechtzeitige Zahlungen müssen bei uns zum Termin bzw am letzten Tag der Frist bar eingelangt bzw unserem Konto unwiderruflich gutgeschrieben sein.
4.2 Der Kunde gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist automatisch und ohne Mahnung in Zahlungsverzug.
4.3 Wir dürfen den Kunden mit allen aufgewendeten Kosten, die im Zusammenhang mit der offenen Verbindlichkeit entstehen, belasten, bei Zahlungsverzug des Kunden insbesondere mit Mahngebühren von EUR 15,00 netto für jede (eigene) Mahnung und mit sämtlichen anfallenden Kosten für Betrei-

bungsschritte durch Dritte (Kosten von Rechtsanwälten/Inkassobüros nach dem jeweils geltenden Tarif). Bei Zahlungsverzug des Kunden sind allfällige Zahlungswidmungen des Kunden unbeachtlich, wir dürfen Zahlungen zuerst zur Abdeckung aufgelaufener Kosten, hiernach zur Abdeckung angefallener Verzugszinsen und sodann auf die älteste Schuld anrechnen; wir dürfen Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen, unbeschadet unseres Rechts zur Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens (der Zinssatz ist entsprechend höher anzusetzen, wenn wir selbst eine Belastung mit einem höheren Zinssatz zu tragen haben); wir dürfen bei vereinbarter Zahlung in mehreren Kaufpreisen den gesamten noch offenen Kaufpreisrest fällig stellen (Terminverlust); und wir dürfen bei vereinbartem Lieferfristbeginn vor vollständigem Zahlungseingang eine angemessene (jedenfalls um den Zeitraum des Zahlungsvorgangs) Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen.
4.4 Der Kunde darf wegen etwaiger Gegenansprüche nur mit seinen von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie im Fall unserer Zahlungsunfähigkeit aufrechnen oder Zahlungen zurückbehalten. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte von Verbrauchern iSd KSchG bleiben hiervon unberührt.

5. ERFÜLLUNG, GEFAHRENÜBERGANG, VERZUG:

5.1 Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und/oder Zahlungen ist mangels anderer schriftlicher Vereinbarung Mühlbachweg 6, A-6671 Weißenbach am Lech.
5.2 Nutzung und Gefahr gehen spätestens dann auf den Kunden über, wenn die Ware unser Werk oder Lager verlässt, unabhängig von den vereinbarten Zahlungskonditionen oder von der Versandkostentragung. Bei vereinbarter Abholung durch den Kunden geht die Gefahr des zufälligen Unberichts und der zufälligen Verschlechterung der Lieferung auf den Kunden bereits mit Ablauf der vereinbarten Abholfrist bzw des Abholtermins über. Sofern wir die Versendung übernehmen, erfolgt dies im Auftrag, auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf ihn über.
5.3 Gesonderte Vereinbarungen, wie etwa über Probeware, berühren die Bestimmungen zum Gefahrenübergang nicht.
5.4 Befindet sich der Kunde in Verzug mit der Annahme der Ware, dürfen wir nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und die Ware anderweitig verwerten, wobei diesfalls überdies eine nicht als Reuegeld anzusehende Konventionalstrafe von 10 % des Rechnungsbetrags als vereinbart gilt.

6. GEWÄHRLEISTUNG:

6.1 Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte von Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind, bleiben unberührt. Für diese gelten daher die Bestimmungen zu § 6.2 bis § 6.6 nur insofern, als uns auch diese auftretende Mängel zur Inanspruchnahme von Gewährleistungsrechten schriftlich anzuzeigen haben.
6.2 Der Kunde hat die Ware nach Erhalt unverzüglich zu prüfen und uns erkennbare Mängel unverzüglich binnen drei Tagen nach Erhalt schriftlich anzuzeigen. Mängel, die dabei auch bei sorgfältiger Prüfung nicht entdeckt werden können oder die sich erst später zeigen, sind uns unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Das Risiko des Zugangs der Mängelrüge trägt der Kunde. Kommt der Kunde den Untersuchungs- und Mitteilungsobligationen nach diesem Absatz nicht zeitgerecht nach, gilt die Ware als genehmigt und der Kunde kann keine Ansprüche wegen des Mangels mehr geltend machen (insbesondere nicht aus Gewährleistung, Schadenersatz und Irrtum). § 377 Abs 5 UGB bleibt unberührt.
6.3 Liegt ein Mangel vor, so sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung durch Mängelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) berechtigt, sofern wir nicht zur Verweigerung (vgl zB § 932 Abs 4 ABGB) berechtigt sind.
6.4 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aufzulösen (Wandlung) – sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt – oder die Minderung des Kaufpreises zu verlangen, wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, insbesondere unmöglich ist bzw uns in einem angemessenen Zeitraum nicht gelingt, von uns verweigert oder von uns schuldhaft verzögert wird.
6.5 Zur Vornahme der Nachbesserung oder Ersatzlieferungen hat uns der Kunde die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, ansonsten sind wir von der Mängelhaftung befreit.
6.6 Für unwesentliche Mängel besteht kein Gewährleistungsanspruch. Sämtliche Mängelansprüche – außer solche wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder wegen groben Verschuldens von uns oder unserer Erfüllungsgehilfen – verjähren in zwölf Monaten ab Ablieferung der Ware.
6.7 Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der restlichen Lieferung.
6.8 Wir können nach unserer Wahl vom Kunden verlangen, dass er das mangelhafte Teil/die Ware auf unsere Kosten an eine von uns genannte Adresse schickt oder er sie/ sie bereithält und wir oder ein von uns beauftragter Dritter die Mangelbeseitigung oder den Austausch direkt beim Kunden vornehmen/vornimmt.
6.9 Normaler Verschleiß bzw gewöhnliche Abnutzung der Ware (zB Veränderung der Hornstruktur, Risse, Verzug, Oberflächenveränderung, Tragespuren) begründen keinen Gewährleistungsanspruch. Auf die Nutzungs-, Pflege- und Reinigungsweise, die der Ware beigefügt sind, wird ausdrücklich hingewiesen, für Schäden durch davon abweichende Nutzung, Reinigung und/oder Pflege haftet wir nicht. Für die natürliche Veränderlichkeit der Naturmaterialien (Farbe, Struktur, Erscheinungsbild udgl) besteht kein Gewährleistungsanspruch, bei sonstigen Veränderungen haften wir außer gegenüber Verbrauchern iSd KSchG nur insoweit, als diese auf vor Verwendung leicht erkennbaren Mängeln beruhen.
6.10 Wir dürfen die Nachbesserung oder Ersatzlieferung verweigern, solange der Kunde seine Zahlungspflichten nicht in dem Umfang erfüllt hat, der dem mangelfreien Teil der erbrachten Lieferung entspricht (zB bei selbständiger Verwendbarkeit).
6.11 Wir übernehmen keine Gewähr für die Erfüllung besonderer Vorschriften im Bestimmungsländ.
6.12 Schaden- und sonstige Ersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels richten sich nach § 7 dieser AVLB. Repariert der Kunde die Ware selbst bzw nimmt Veränderungen daran vor, entfällt jegliche Gewährleistung (§ 6) und sonstige Haftung (§ 7).

7. HAFTUNG, SCHADENERSATZ:

7.1 Wird durch eine Pflichtverletzung von uns ein Schaden verursacht, so haften wir bei Nachweis, dass wir jene nicht zu vertreten haben, nicht für diesen. Andernfalls haften wir – soweit in diesen AVLB nicht anders geregelt –

nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (siehe aber § 6.2).
7.2 Wir haften nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden (insbesondere nicht für entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden des Kunden). Dies gilt gegenüber Verbrauchern iSd KSchG nicht für Ansprüche aus einer Garantie sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und gegenüber allen Kunden für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.
7.3 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. RÜCKTRITT BEI PFLICHTVERLETZUNG UND AUS SONSTIGEN GRÜNDEN:

8.1 Dem Kunden steht ein Rücktrittsrecht wegen einer von uns nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachten Leistung dann nicht zu, wenn wir die Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben, außer aus besonderen Vereinbarungen (zB Fixgeschäft) ergibt sich ein verschuldensunabhängiges Rücktrittsrecht des Kunden. Bei einem Mangel der Ware gelten die gesetzlichen Regelungen des Kaufrechts, soweit in diesen AVLB nicht abweichend geregelt.
8.2 Wir dürfen vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde mit einer Zahlung in Verzug ist und wir den Rücktritt vom Vertrag (zB durch Ankündigung der Stornierung des Auftrags) unter Setzung einer angemessenen Nachfrist erklären. Unsere übrigen in diesen AVLB geregelten und gesetzlich vorgesehenen Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

9. EIGENTUMSVORBEHALT UND WEITERVERÄUßERUNG:

9.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Dies gilt auch gegenüber dem Spediteur, dem die Waren im Auftrag des Kunden oder auf unsere Veranlassung übergeben werden.
9.2 Zum Weiterverkauf der Ware ist der Kunde ausschließlich nach Einholung und nach Maßgabe unserer schriftlichen Zustimmung berechtigt. Ein unautorisiertes Weiterverkaufs, zB im Fernabsatz (zB Internet) oder in einer unautorisierten Geschäftsstelle, ist dem Kunden jedenfalls untersagt und berechtigt uns bei Verstoß zum Rücktritt. Jegliche eingeräumte Befugnis zum Weiterverkauf entfällt automatisch, wenn der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet oder die Zahlungen eingestellt hat. Zu anderen als den vorgenannten Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere zu Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen, ist der Kunde bis zur gänzlichen Bezahlung nicht befugt. Eingriffe Dritter in unser Eigentum sowie eine Pfändung der Vorbehaltsware sind vom Kunden abzuwehren, der Kunde muss auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich schriftlich verständigen.
9.3 Für den Fall der Weiterveräußerung vor vollständiger Bezahlung der Ware (§ 9.2) tritt der Kunde zur Sicherung unserer Ansprüche nach § 9.1 schon jetzt die ihm gegen den Käufer zustehende Kaufpreiserforderung sowie alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten an uns ab und vermerkt diese Zession in seinen Büchern. Der Kunde hat uns auf unser Verlangen die Veräußerung der Ware an Dritte zwecks Zahlung an uns binnen sieben Tagen ab Aufforderung bekannt zu geben und uns binnen selber Frist die zur Geltendmachung der Rechte notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhändigen. Wir dürfen jederzeit die Drittschuldner von der Abtretung verständigen.
9.4 Die Zurücknahme der Ware durch uns gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dass dies gesondert schriftlich vereinbart wird. Auch bei Zurücknahme unter Eigentumsvorbehalt verkaufte Ware bleibt unser Recht, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, bestehen. Bis zum Ablauf des Eigentumsvorbehalts gilt der Käufer als treuhänderiger Verwahrer der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Ware. Die durch die Geltendmachung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

10. GEISTIGES EIGENTUM:

10.1 Der Kunde verpflichtet sich, unsere Ware ausschließlich unter dem von uns vorgegebenen Namen und Markenzeichen weiter zu vertreiben (zum Weiterverkauf siehe § 9.2).
10.2 Der Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, von uns hergestellte und/oder vertriebene Waren im Ganzen oder in Teilen nachzuahmen (zu verviel-fältigen) und/oder Dritten Nachahmungen zugänglich zu machen, sei es in identischer oder abgeänderter Form, sowie ohne unsere Zustimmung (Erteilung der Zustimmung etwa im Rahmen unserer Schulungen möglich) Änderungen an den von uns hergestellten und/oder vertriebenen Waren durchzuführen.
10.3 Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung darf der Kunde keine wie immer gearteten Veränderungen unserer Waren (zB Verarbeitung, Bearbeitung, Vermengung oder auch nur Beschmückung) durchführen. Vertragswidrigen, unautorisierten Veränderungen können wir insbesondere auch mit urheberrechtlichen Ansprüchen begegnen oder/und den Vertrag rückabwickeln und die Waren zurückholen. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben uns vorbehalten.
10.4 Der Kunde verpflichtet sich, von uns stammende und/oder verwendete Texte, Skizzen, Zeichnungen, Filme, Musikstücke, Bilder, Fotografien und sonstige Inhalte weder zu verviel-fältigen noch Dritten zur Verfügung zu stellen, soweit es sich nicht um von uns eindeutig zur allgemeinen Verbreitung bestimmte Materialien handelt (zB Werkkatalog).

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

11.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen AVLB sowie Zusicherungen jeglicher Art bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, von diesem Formerfordernis abzugehen.
11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVLB oder der durch sie ergänzten Verträge ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Fall wird anstelle der unwirksamen Bestimmung eine neue Regelung getroffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht oder am nächsten kommt.
11.3 Auf das Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss aller bi- und/oder multilateraler Abkommen betreffend den Kauf beweglicher Sachen, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts Anwendung.
11.4 Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, dessen offener Wohnsitz oder geschäftlicher Hauptsitz außerhalb Österreichs hat, ausschließlich das für A-6671 Weißenbach am Lech, Tirol, sachlich zuständige Gericht zuständig. Wir sind jedoch auch zur Klagsführung am geschäftlichen Hauptsitz des Kunden berechtigt.